



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 211/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 05.11.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2003

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 - Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gem. Vereinbarung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 325.000 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und der Stadt Kamen über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand – siehe TOP 5 der Sitzung des Rates vom 20.12.2000 – hat sich die Stadt Kamen ab dem Jahr 2003 zu einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Nettoaufwendungen der Sozialhilfekosten verpflichtet.

Die Anteile der Stadt Kamen wurden im Haushaltsplan im Abschnitt 41 veranschlagt. Grundlage für die Ansatzermittlung waren die Fall- und Personenzahlen des Jahres 2002.

Im Jahresdurchschnitt wurden 902 Fälle mit 1782 Personen betreut. Hiervon wurden die Personen in Abzug gebracht, die ab dem 01.01.2003 voraussichtlich Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG) in Anspruch nehmen würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dies 175 Fälle mit 211 Personen, wovon 100 Fälle aus der Sozialhilfe übernommen wurden. Trotz dieser Minderung des Personenkreises mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2003 die Zahl der betreuten Fälle auf 879 und die Zahl der betreuten Personen auf 1833. Der Anstieg der Fall- und Personenzahlen wurde sowohl in der Sitzung des Rates am 27.03.2003 als auch in der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 28.07.2003 thematisiert.

Diese Entwicklungen waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorauszusehen.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei der HhSt. 910.80600 - Zinsausgaben.